

Drucksachen-Nr. **XI/1462**

Bad Schwalbach, den 03.11.2025

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: I.4 FR

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	24.11.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2025		ja
Kreistag	02.12.2025		ja

Titel

Berichterstattung Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2025

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung der Plan-Ist-Zahlen zur Haushaltssituation des Rheingau-Taunus-Kreises per 30.09.2025 zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.09.2017 und gemäß § 28(1) GemHVO soll der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unterrichtet werden.

Eine differenzierte Berichterstattung der Plan-Ist-Zahlen per 30.09.2025 nach Produktbereichen mit einem Gesamtüberschuss von 7.481T € wird hiermit vorgelegt.

Gemäß einer aktuellen Hochrechnung wird im Haushaltsjahr 2025 ein Fehlbetrag von rd. 22 Mio. € (Plan 24 Mio. €) erwartet. Hierbei ist die Soforthilfe des Landes Hessen an den RTK in Höhe von 3,8 Mio. € nicht berücksichtigt.

Der Stand der Liquiditätskredite zum 30.09.2025 betrug 13,3 Mio. €.

Bei der Betrachtung der Daten ist grundsätzlich zu beachten:

- Für das Haushaltsjahr 2025 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bis zur Veröffentlichung des Haushaltsplans im Internet, was am 19. Mai 2025 erfolgte. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte die Verwaltung keine neuen Zahlungsverpflichtungen eingehen.
- Besonders im letzten Quartal eines Jahres sind im Verhältnis zu den ersten drei Quartalen höhere Aufwendungen zu verzeichnen, z.B. durch stark verzögerte Rechnungsstellungen durch externe Dienstleister. In vielen Bereichen, z.B. im Produktbereich – Kinder-, Jugend und Familienhilfe - erhält der RTK die Abrechnungen sehr stark zeitverzögert, teilweise erst im nachfolgenden

Haushaltsjahr

- Im Zuge des Jahresabschlusses werden Rückstellungen für das abgelaufene Haushaltsjahr gebildet. Sie betreffen Aufwendungen des abgelaufenen Jahres. Die Zuführung zu den verschiedenen Rückstellungen erfolgt regelmäßig natürlich erst im 4. Quartal (z.B. im Jahresabschluss 2024 in Höhe von 8,8 Mio. €).
- Die Auszahlung der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld und Leistungsentgelte) erfolgt erst im letzten Quartal eines Jahres.
- Der Planansatz in allen Produktbereichen entspricht dem Gesamtplanansatz 2025.

Wir weisen darauf hin, dass die positiven Haushaltsdaten zum 30.09.2025 aus den vorgebrachten Gründen und Erfahrungswerten nicht für das Gesamtjahr anzunehmen sind. Aktuelle Hochrechnungen in wesentlichen Aufwandsgruppen z.B. Jugendhilfe und Personalaufwendungen deuten fast auf eine vollständige Ausschöpfung der jeweiligen Gesamtbudgets hin.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: